Dieser Teilbereich des Bebauungsplanes ist durch den Bebauungsplan Nr. 228 überplant worden. Hier gelten mit Bekanntmachung vom 30.08.2016 die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228.

siehe Endstand Teil 2

(10. und 11. Änderung)

Flur 126

Flur 153

Flur 152

Flur 151

Flur 155

Anschluss Bebauungsplan Nr. 9 a / 1

Ovelheider Weg

Johannes-Brahms-Straße

Max-Reger-Straße

Hurststraße

Grundstraße Hülz-Lechterbeck

Turnhalle

WA

MI

WR VIII

WR I/II

WR IV

WR I

FDI

St

Ga

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 8. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 30.09.1993 als Satzung beschlossen hat. Die 8. vereinfachte Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 04.10.1993
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.11.1993, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 15 vom 17.12.1993, ist bekanntgemacht worden, daß die 8. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 8. vereinfachte Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches rechtsverbindlich geworden.

Marl, 10.01.1994
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Textfestsetzungen

1 Maß der baulichen Nutzung

Als Höchstgrenze der baulichen Nutzung werden Festgesetzt

für das Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
WR I	1	0,4	0,4
WR I/II	1und 2	0,4	0,4
WR IV	4	0,3	1,0
WR VIII	8	0,3	1,0
WR VII	12	0,3	1,0
Ga	1	0,8	0,8

2.3 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 9(4) BBauG i.V.m. § 103 BauONW

Für die beiden Haustypen im Baugebiet WR I/II sind die noch stehenden Gebäudequerschnitte, soweit im Plan nichts anderes festgesetzt ist, verbindlich.

Maßstab 1:500

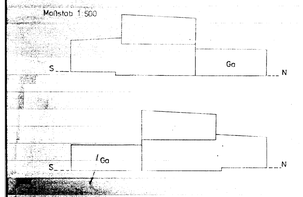

Textfestsetzung

2.2 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 9(4) BBauG i.V.m. § 103 BauONW

Für die Erweiterungsbauten bzw. Garagen sind dieselben Materialien in Form und Farbe wie bei den bestehenden Gebäuden zu verwenden.

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 7. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches am 17.10.1991 als Satzung beschlossen hat. Die 7. vereinfachte Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 18.10.1991
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.10.1991, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 16 vom 24.10.1991, ist bekanntgemacht worden, daß die 7. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 7. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 25.10.1991
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65,3 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung nach § 9(5) Bundesbaugesetz

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen

- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- öffentliche Verkehrsfläche
- gr fr tr mit Gehrecht, Fahrrecht, Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit der Gelsenwasser AG
- Ga Fläche für Garagen im Bauland
- St Fläche für Stellplätze im Bauland
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- private Grünfläche (Spielplatz)
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,7 / 0,4 Geschoßflächenzahl / Grundflächenzahl
- Festsetzungen gem. § 103 BauONW § (4) BBauG
- FD Flachdach

Zeichenerklärung

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 23.09.1980
Vermessungsamt
I.V.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 23.01.1980
Baudezernent
I.V.
gez. Boltz
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 24.05.1980 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen.
Marl, den 23.09.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2a(1) des Bundesbaugesetzes durchgeführt.
Marl, den 23.09.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 5. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a(6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 29.09.1980 bis 29.10.1980 offengelegen.
Marl, den 03.11.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 5. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2(1) u. § 10 Bundesbaugesetz und der gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW am 18.12.1980 als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 02.01.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 5. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 21.4.1981 Aktenzeichen: 35.2.1-5206 Ma 9/81 genehmigt.
Münster, den 21.4.1981
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Diese Gestaltungssatzung wurde gem. § 103 i.V.m. § 77 BauO mit Verfügung AZ. (6016/7230 - Ma 9/V) genehmigt.
Recklinghausen, den 27.4.1981
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
I.A.
L.S. gez. Machnik
Ltd. Kreisbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 4.5.1981 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 7 vom 13.5.1981 ist bekanntgemacht worden, daß 5. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 5. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 14.5.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

LNr 1/17 der Ruhrgas AG
unterirdisch (nachrichtlich)
Schutzstreifen nachrichtlich

Endstand: rechtsverbindlich seit 17.12.1965 in der Fassung vom 30.08.2016 (Teilaufhebung)

In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 1 bis 8, die Teilaufhebung Nr. 1 und die Erweiterung Nr. 1 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit den Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Hinweis
92 m Richtfunkstrecke Nr. 2365001003 der DBP mit Schutzstreifen in der im Plan angegebenen Höhe über NN

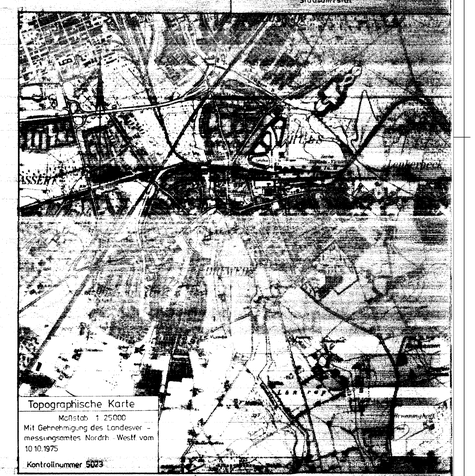

Topographische Karte
Maßstab 1:25000
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrh.-Westf. vom 10.10.1975
Kontrollnummer 5023

Stadt Marl
Bebauungsplan Nr. 9
5. Änderung

Für die 5. Änderung dieses Planes gelten die Vorschriften des Baugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2256.

Endstand Teil 1
Gemarkung Marl, Flur 151 u. 153
Maßstab 1:1000

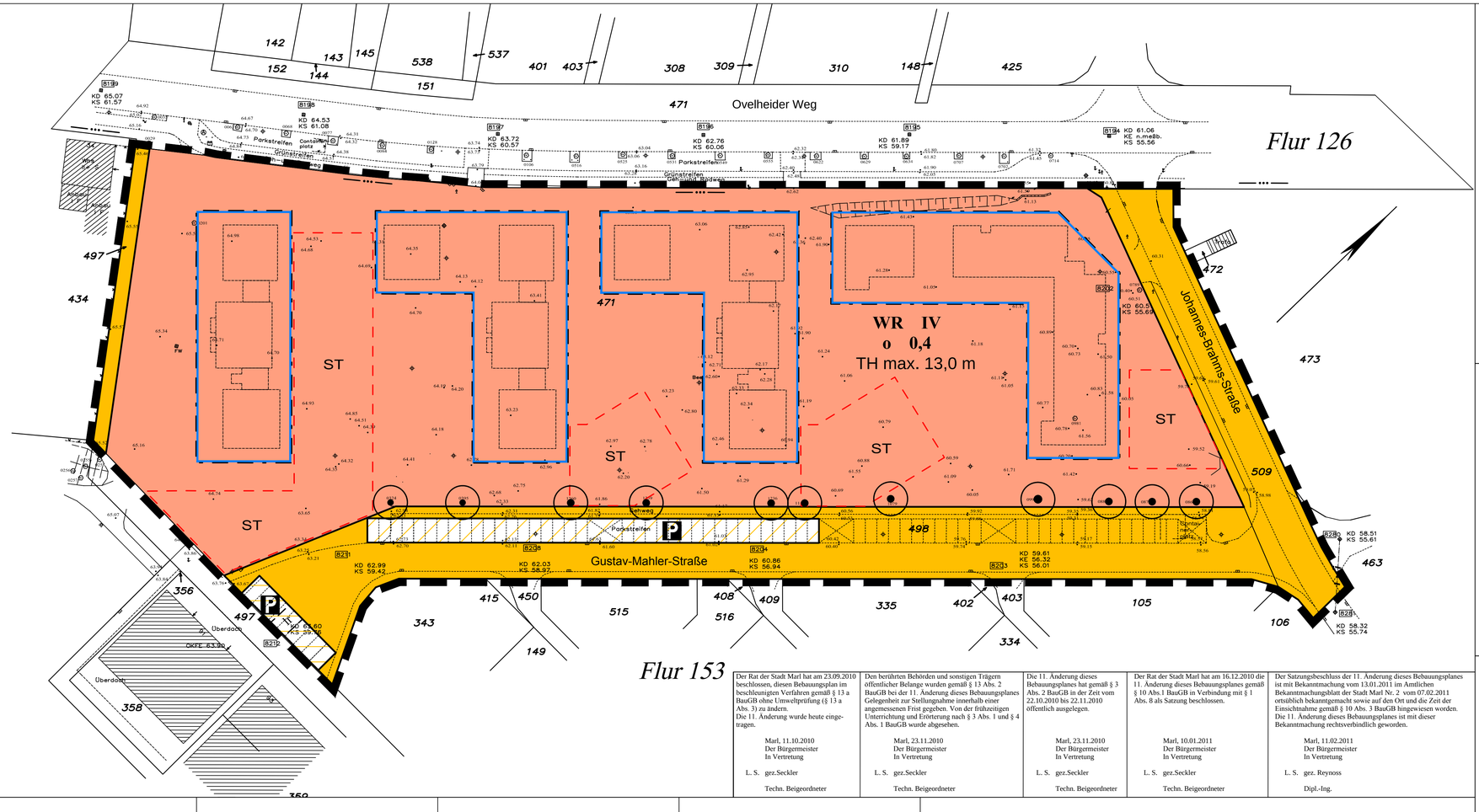

Zeichenerklärung

Festsetzungen nach § 9 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

WR — Reines Wohngebiet (siehe Textf. N.r 1)

2. Maß der baulichen Nutzung

IV — Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

0,4 — Grundflächenzahl

TH max. 13,0 m — Trauf- bzw. Gebäudehöhe max. Angabe (siehe Textf. Nr. 2)

3. Bauweise, Baugrenze

o — Offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Öffentl. Verkehrsfläche

Priv. Verkehrsfläche

P — Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

Bäume zu erhalten gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25 b u. Abs. 6 BauGB

St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (siehe Textf. Nr. 4)

Lr — Leitungsrecht zugunsten der Stadt Marl

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. und 11. Änderung

6. Nachrichtliche Darstellungen

- gepl. Wohngebäude
- Flurstücksgrenze
- 235 Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- 474 Höhe über NN
- gepl. Stellplätze
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel mit Höhenangabe (KD 46.76 KS 44.76)
- Holzmast
- Stahlrohrmast
- Baum
- Gully

Textfestsetzungen

1. **Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB**
   Die in den reinen Wohngebieten - **WR -** nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der BauNVO vorgesehenen Ausnahmen - Läden und nicht störende Handwerksbetriebe - sind gemäß § 1 Abs. 6 der BauNVO nicht zulässig.

2. **Maß der baulichen Nutzung Traufhöhe**
   Die Traufhöhe **(TH)** wird laut Planeintrag vom angenommenen Schnittpunkt Gebäude mit der zur Straße "Ovelheider Weg" orientierten aufgehenden Gebäudewand bis zur Unterkante Sparren bzw. Dachkonstruktion am Außenmauerwerk mit einem Höchstmaß von 13,0 m festgesetzt. Der Bezugspunkt (0,0 m) ist die jeweilige Kanaldeckelhöhe in der Straße "Ovelheider Weg", die dem Schnittpunkt am nächsten liegt.

3. **Bauweise**
   Gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO wird die Überschreitung der Baugrenze durch Gebäudeteile, Balkone und Terrassen bei nicht straßenseitiger Baugrenze bis zu maximal 3,0 m und bei straßenseitiger Baugrenze bis zu maximal 0,5 m zugelassen.

4. **Nebenanlagen Flächen für Stellplätze**
   Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen (Flächen für Stellplätze) Zufahrten, Stellplätze und Carports zulässig, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

5. **Festsetzungen und Hinweise** aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9 "Ovelheider Weg", einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen für den Gesamtplan, die nicht von der 10. Änderung betroffen werden, behalten für die 10. Änderung ihre Gültigkeit.

Endstand Teil 2 rechtsverbindlich seit 17.12.1965 in der Fassung vom 07.02.2011 (11. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern. In dieser Darstellung (Endstand Teil 2) sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 10 und 11 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 bis 3 dieses Bebauungsplanes mit den Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Der Rat der Stadt Marl hat am 23.09.2010 beschlossen, diesen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3) zu ändern.
Die 11. Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 11.10.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez.Seckler
Techn. Beigeordneter

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB bei der 11. Änderung dieses Bebauungsplanes Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Marl, 23.11.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez.Seckler
Techn. Beigeordneter

Die 11. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2010 bis 22.11.2010 öffentlich ausgelegen.

Marl, 23.11.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez.Seckler
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 16.12.2010 die 11. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 als Satzung beschlossen.

Marl, 10.01.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez.Seckler
Techn. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss der 11. Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 13.01.2011 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 07.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden.
Die 11. Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 11.02.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Reynoss
Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat am 26.03.2009 beschlossen, diesen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3) zu ändern.
Die 10. Änderung wird auf diesem Blatt 3 dargestellt.

Marl, 02.02.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB bei der 10. Änderung dieses Planes Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Marl, 02.02.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Die 10. Änderung dieses Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2010 bis 09.03.2010 öffentlich ausgelegen.

Marl, 11.03.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 20.05.2010 die 10. Änderung dieses Planes gemäß § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 als Satzung beschlossen.

Marl, 26.05.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss der 10. Änderung und Erweiterung dieses Planes ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 14 vom 28.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden.
Die 10. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 14.06.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 9

Gemarkung Marl Flur 153

Maßstab 1 : 500

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen **Landesbauordnung (BauO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW, S. 256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW, S. 863, 975)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - **Planzeichenverordnung 1990 - (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen **Zeichenvorschrift-Aut NRW - (ZV-Aut)** Runderlass des Innenministeriums vom 19.03.2004 37-7118 (SMBl. NRW 71342) in der Fassung des Runderlasses vom 14.07.2005 37.2-7118 (SMBl. NRW 71432)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Marl vom 17.12.2007 **(Baumschutzsatzung)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2007 (Amtl. Bek. Bl. 2007 Nr. 23)